



LAND BRANDENBURG



44376/22/0



Landesbetrieb
Straßenwesen

Landesbetrieb Straßenwesen | Tramper Chaussee 3, Haus 8 | 16225 Eberswalde

Landesamt für Umwelt
Abt: Technischer Umweltschutz 1
Postfach 60 10 61
14410 Potsdam

EINGANG							
Landesamt für Umwelt							
02. MAI 2023							
Az:							
P	S	T1	T2	W1	W2	N	GR

Dezernat Straßenrechtsangelegenheiten
und Straßenverwaltung
Dienststätte Eberswalde
Tramper Chaussee 3, Haus 8
16225 Eberswalde
Bearb.: Kerstin Maier
Gesch-Z.: 221.08
Hausruf: 03342 249 1601
Fax: 03342 249 1603
Internet: www.ls.brandenburg.de
kerstin.maier@ls.brandenburg.de

Landesbehördenzentrum
Eberswalde B 168 Richtung Trampe
Eberswalde-Hbf, Buslinie Richtung Südent

Eberswalde, 25.04.2023

**Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
Antrag der Firma WKN GmbH auf Genehmigung zur Errichtung und den
Betrieb einer Windkraftanlage (WKA) am Standort 15345 Rehfelde,
Gemarkung Zinndorf, Flur 3, Flurstück 40
Reg.Nr.: G05922
Ihre Zeichen: LFU-T13-3841/960+17#30229/2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Klemke,

mit Schreiben vom 23.01.2023 beteiligen Sie den Landesbetrieb Straßenwesen,
Dienststätte Frankfurt/Oder (LS) als Träger öffentlicher Belange an o.g. Verfahren.
Die Firma WKN GmbH beabsichtigt im Landkreis Märkisch-Oderland, am Standort
15345 Rehfelde, Gemarkung Zinndorf eine Windkraftanlage vom Typ Vestas
EnVentus V172 mit einer Nabenhöhe von 175,0 m und einem Rotordurchmesser
von 172,0 m zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhabengebiet befindet sich innerhalb des Windparks Werder-Zinndorf
Erweiterung III.

Gegen die Errichtung der WKA bestehen aus Sicht meiner Behörde grundsätzlich
keine Einwände.

Mit Stellungnahme vom 20.02.2023 lehnte meine Behörde die geplante
Erschließung am Knotenpunkt B 001/L 385 jedoch ab und forderte die
Antragstellerin auf, alternativ vom Landesbetrieb Straßenwesen vorgeschlagene
Erschließungsvarianten zu prüfen.

Mit e-mail vom 06.03.2023 und Präzisierung mit e-mail vom 17.03.2023 wurde
durch die Antragstellerin eine neue Variante der dauerhaften Erschließung durch
Nutzung der kommunalen Straße „Liebenberger Weg“ in der Ortsdurchfahrt
Zinndorf in Anbindung an die L 232, Abs. 020, km 2,045 in Stationierungsrichtung
rechts beantragt.



Gegen die Nutzung dieser Variante für die dauerhafte Erschließung bestehen grundsätzlich keine Einwände.

Das Einfahren in diesen Weg erscheint jedoch aufgrund des spitzwinkligen Verlaufs des Weges hinter dem Ende der Eckausrundung etwas problematisch. Die Anbindung wurde bereits beim Bau der Landesstraße rechtwinklig befestigt. Hinter der Eckausrundung muss sie jedoch für eine derart regelmäßige Nutzung entsprechend der gültigen Regelwerke umgebaut werden.

Die Baulast dieses Weges obliegt der Gemeinde, nur die Unterhaltung bis zur Eckausrundung obliegt dem Landesbetrieb Straßenwesen.

Die vom Landesbetrieb Straßenwesen mit Stellungnahme vom 20.02.2023 benannten Alternativen erscheinen aus unserer Sicht weiterhin relevant.

Hinweise:

Die geplante Erschließung für die Errichtung der WKA durch Nutzung einer vorhandenen Feldzufahrt in Anbindung am Knotenpunkt der B 001/L 385 als temporäre Baustellenzufahrt wird seitens meiner Behörde weiterhin abgelehnt.

Der Knotenpunkt ist als Unfallhäufungsstelle einzustufen und die an dieser Stelle besonders schlechten Sichtverhältnisse führen zu einer von vielen Verkehrsteilnehmern unterschätzten Verkehrsgefährdung im Kreuzungsbereich. Diese soll durch Umbau/Verlagerung dieses Knotenpunktes einschließlich der Feldzufahrt in den nächsten Jahren beseitigt werden.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Matthias Richert